

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2009

Nr. 2009/1529

Kantorei Pro Musica, v.d. Armin Roth, 5018 Erlinsbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 13. März 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kantorei Pro Musica, v.d. Armin Roth, Erlinsbach
Veranstaltung	Konzertreihe
Ort	Reformierte und Christkatholische Kirche, Schönenwerd
Datum	13. März 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 9'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'640.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantorei Pro Musica, v.d. Armin Roth, Erlinsbach, ist an das Konzert vom 13. März 2010 in Schönenwerd ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KantoreiProMusica.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kantorei Pro Musica, Armin Roth, Neuberg 22, 5018 Erlinsbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd